

Wohnungswucher und Bodenreform

Autor(en): **Kobe, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **66 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Piloten, die Bomben auf lebende Wesen abwerfen, kommen vor das Gericht der Völker;
2. Sie werden aus der menschlichen Gemeinschaft ausgestoßen;
3. Die gleiche Strafe trifft Wissenschaftler, die an der Erfindung von Massenmord-Werkzeugen teilhaben, Industrielle, die solche den Regierungen liefern und Staatsoberhäupter, die deren Gebrauch anordnen.

Wir möchten sagen, die Forderung der holländischen Jugendgruppe entspricht den Grundsätzen einer sittlichen Weltordnung, ist aber der Zeit weit voraus. 1946 machten sich die Sieger des Zweiten Weltkrieges zum Richter über die faschistischen Kriegsverbrecher, obwohl sie selbst nicht ohne Schuld waren (Dresden). Wer könnte dieses Richteramt heute übernehmen, da die größte Militärmacht, die zugleich die Nation der größten Kriegsverbrecher ist, zwar moralisch besiegt, aber durchaus nicht bereit ist, sich vor einem Weltgericht für ihre Taten zu verantworten. Arbeiten wir dafür, daß der Krieg selbst als das größte Verbrechen gestempelt wird und keine Staatsoberhäupter mehr findet, die es wagen, ihn auszulösen. Red.

Wohnungswucher und Bodenreform

Redaktor Helmut Hubacher hat in der AZ Zürich vom 25. Mai 1972, unter dem Titel «Organisierter Diebstahl», unter anderem folgendes geschrieben: «Der erst kürzlich verstorbene Ernst Göhner wurde als großer Unternehmer verabschiedet. Das war er zweifellos. Er hat den Wohnungsbau sozusagen industrialisiert. Die Göhner AG erstellte zwischen 1967 und 1971 über 3600 normierte Wohnungen. Sie verdiente daran 130 Millionen Franken. Pro Mietwohnung betrug der Göhner-Gewinn 30 980 Franken, pro Eigentumswohnung 90 165 Franken. Nehmen wir an, der Besitzer einer Göhner-Eigentumswohnung amortisiere diesen Gewinn mit jährlich 2000 Franken. Dann bezahlt er 45 Jahre lang je 2000 Franken, nur um diese unverschämte Profitrate abzustottern.»

Diese und ähnliche Erscheinungen unserer heutigen kapitalistischen Unordnung veranlaßten den Unterzeichneten, zu versuchen, die Kirchenchristen in Bewegung zu bringen, denen solche unsozialen Umstände auf den Nägeln brennen sollten. Nichts könnte ihnen näher liegen, als ihre kirchlich organisierte Macht zugunsten eines christlichen Nächstendienstes in die Wagschale der sozialen Gerechtigkeit zu legen. Zur Initialzündung wurde unter dem 15. Januar 1972 folgender Brief an die Soziale Studienkommission des Schweiz. Reformierten Pfarrvereins, Hrn. Pfr. Ulrich Ott, Arisdörferstraße 31, 4410 Liestal gesendet:

«Sehr geehrter Kollege,
Seit Jahren treibt mich, wie die Öffentlichkeit in ihren verschiedenen interessierten Schichten, das Problem des schweizerischen Boden-Unrechtes und der damit verbundenen Wohnungs- und Planungsfragen um. Die steigende Inflation läßt in ihrer Kostenfolge die kleinen Familienliegenschaftsbesitzer verarmen und verhöhnt Wohnung- oder einen Wohnsitz suchende heranwachsende Familien durch unmöglich zu bezahlende Preise von Neuwohnungen oder Eigentumswohnungen. Die Bodenspekulation verunmöglicht Kleinsiedlungen, fördert dadurch die Vermassung und liefert die Wohnbevölkerung der Manipulation von rechts und links schutzlos aus. Dadurch ist dieses Problem zu einer dringenden Aufgabe geworden, die durch unsere Referendumsdemokratie raschmöglichst angemessen und für die Zukunft weitsichtig gelöst werden muß.

Nachdem die Bodenrechtsinitiative infolge ungenügender Vorbereitung und Information weiter Volkskreise ein Raub der am Boden- und Zinswucher interessierten Kreise geworden ist, ist es um den vorerwähnten Fragenkreis weitgehend still geworden, obwohl die Sache selber sich verschärft hat. Damals hatte sich der Schweiz. Evang. Kirchenbund mit den Arbeiten einer Studienkommission über das Bodenrecht in die Diskussion eingeschaltet, welche im Polis-Büchlein Nr. 39: 'Neues Recht für unseren Boden', zum Ausdruck kam, was ihm zugute gehalten werden soll.

Seitdem aber ist es meines Wissens, die Bodenfrage betreffend, in kirchlichen Kreisen still geworden. Dies ist mir unverständlich, proklamiert die Kirche doch sonntäglich, daß Gott und nicht der Mammon der Herr über die ganze Welt sei und die Christenheit eine Bruderschaft bilde, in welcher einer für den andern einzustehen habe. Dabei überläßt sie aber den Bruder wortlos und hilflos dem Raubsystem des Kapitalismus und speziell der Raffgier der Spekulanten und Zinswucherer, welche ihn dem Boden und damit dem Menschseinkönnen entfremden.

Wäre es da, aufgrund der biblischen Botschaft, nicht die Aufgabe der Kirchen — und vor allem der Kirchenchristen — hier voranzugehen, sich über die jetzt vorliegenden Tatsachen und die von den Behörden unternommenen Schritte zu unterrichten und begründete Vorschläge zu einem gerechten und dem ganzen Volke dienenden Bodenrecht zu machen und dafür politisch durch die verschiedenen vorhandenen Kanäle zu kämpfen?

Es ist Ihnen vielleicht in dieser Beziehung nicht entgangen, daß Schweden kürzlich vom Staate her eine Neuordnung seines Bodenrechtes innerhalb seines kapitalistischen Wirtschaftssystems unternommen hat, siehe NZZ vom 11. Januar 1972, Morgenblatt Nr. 16. Dieses Unternehmen könnte eine Wegleitung auch für schweizerische Reformen

bilden und eine Grundlage für das Studium der Frage auch durch christlich-kirchliche Gruppen abgeben. Die Schweizerkirchen sind mit ihren Kirchgenossen schon eine gewisse Körperschaft, welche den Rahmen abgeben könnte für eine gesammelte Weitergabe von Informationen über einschlägige Erkenntnisse von Studiengruppen, und zur Zündung von nötigen politischen Aktionen zur Erringung von staatsgesetzlichen Maßnahmen auf eidgenössischem Boden.

Ich sprach mit Kollege Dr. Wieser vom Schweiz. Protestantischen Volksbund darüber, ob nicht dieser Bund die Initiative zu diesem Volkdienst übernehmen könnte. Er meinte aber, daß die Soziale Studienkommission die Stelle sei, welche die Grundstudien durchführen und ein Aktionsprogramm aufstellen könnte zur Materialbeschaffung für die Presse, für die Pfarrerschaft zuhanden ihrer Verkündigung und zur Weckung der politischen Kräfte unserer Nation.

Darum wage ich es, Sie nun auf diese Aufgabe hinzuweisen und ich wäre dankbar, wenn die Studienkommission sie baldmöglichst aufgreifen würde. Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Richtung zum voraus dankend, verbleibe ich mit bestem Gruß, Ihr Willi Kobe.»

Was ist bis heute in Sachen geschehen? Ich habe keine Empfangsbestätigung für vorstehenden Brief erhalten. Ich weiß nicht, ob die Studienkommission bereit ist, auf den Vorschlag einzutreten. Darf man aber darauf hoffen?

Hinweise auf Bücher

MAX FRISCH: **Tagebuch 1966-1971**. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt a. M. 1972. Fr. 28.40

In den fünfziger- und sechziger Jahren wartete man zuerst voll Hoffnung und dann resigniert auf eine Fortsetzung von Max Frischs Tagebuch 1946-1949, und nun, ziemlich unerwartet, liegen fünf weitere Jahre vor uns. Frisch ist zwanzig Jahre älter. Die Form hat sich geändert, aber der Mensch ist sich treu geblieben.

Im graphischen Bild schon drängt sich die Vielseitigkeit auf, die ein Tagebuch aufweist, und es erleichtert dem Leser die Übergänge. In Schreibmaschienschrift stehen die Abschnitte, die sich auf das persönliche Leben des Dichters beziehen; im Normaldruck das dichterische Tagebuch; in einer andern Schriftgattung, sachlich, wie gestochen, abgedruckte Statistiken, Leserbriefe oder andere Zeitungsmittelungen und einige Seiten aus dem roten Zivilverteidigungsbuch; in Kursivschrift die «Notizen zu einem Handbuch für Mitglieder», nämlich für Mitglieder der «Vereinigung Freitod», über deren Entstehen wir in dem, was ich etwas ungenau «das literarische Tagebuch» nennen würde, Aufschluß erhalten; dazwischen Fragebogen, Verhöre. Wenn nun in diesem graphischen und inhaltlichen Mosaik doch ein ganzer Mensch zu erkennen ist, liegt das an der Auswahl der Teilstücke, denn durch diese Auswahl drückt sich der ganze Mensch aus.